

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 07.02.2024
BV-0016/2024
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	07.02.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	27.02.2024							
Ortschaftsrat Ebendorf	28.02.2024							
Ortschaftsrat Barleben	29.02.2024							
Sozialausschuss	06.03.2024							
Hauptausschuss	12.03.2024							
Gemeinderat	14.03.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Kooperationsvereinbarung der Gemeinschaftsschule Barleben

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit der „IGS Willy Brandt“ ab dem Schuljahr 2024/2025.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Im Rahmen der Umwandlung der Sekundarschule Barleben zu einer Gemeinschaftsschule (BV-0004/2016) wurde bereits erkannt, dass die Schülerzahlen an der GMS Barleben allein nicht ausreichend sind, damit eine eigene Oberstufe aufgebaut werden kann. Zum Aufbau einer Oberstufe hatte die GMS Barleben mit der „Johannes-Gutenberg-Schule“ in Wolmirstedt eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese wurde im Rahmen der Umwandlung durch den Gemeinderat Barleben bestätigt.

Während der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2022 wurde seitens des Landkreises festgestellt, dass die „Johannes-Gutenberg-Schule“ in ihrer Form als Gemeinschaftsschule bestandsgefährdet ist und damit die 13. Schuljahrgangsstufe im Schuljahr 2023/2024 auslaufend abgebildet wird.

Dies hatte zur Folge, dass sich die GMS Barleben einen neuen Kooperationspartner für den Erhalt der Oberstufe suchen musste. Lediglich die „IGS Willy Brandt“ in Magdeburg hat die freien Kapazitäten zur Aufnahme zusätzlicher Schüler.

Die Gesamtkonferenz der Gemeinschaftsschule hat der Kooperationsvereinbarung in ihrer Sitzung am 25.09.2023 zugestimmt. Der Landkreis Börde hat im Rahmen seiner Zuständigkeit (Schulentwicklungsplanung / Schülerbeförderung) gegenüber der Gemeinschaftsschule ebenfalls seine Zustimmung erteilt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: SchulG LSA; UmwVO

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle	

Anlagen

Kooperationsvereinbarung „IGS Willy Brandt“